



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

- Ausschuss-Sekretariat -

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 28 56

Auskunft erteilt: Herr Kubitzky

Geschäftszeichen: II.1.H.1

Düsseldorf, 1. Februar 2001

An die
ordentlichen Mitglieder
des Ausschusses für
Schule und Weiterbildung

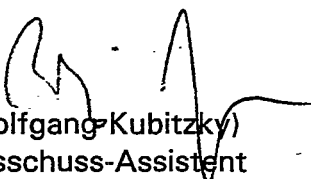
im Hause

Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 17. Januar 2001

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen den Einführungsbericht des Ministers für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen zum Haushalt 2001.

Mit freundlichen Grüßen


(Wolfgang Kubitzky)
Ausschuss-Assistent



Einführung in den Haushalts 2001
durch den Minister für Arbeit und Soziales,
Qualifikation und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Harald Schartau
anlässlich der Sitzung des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
am 17. Januar 2001

Es gilt das gesprochene Wort

1. Der Haushalt 2001

Mit dem Haushalt 2001 wird erstmals der neue Ressortzuschnitt des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie auch haushaltstechnisch abgebildet. Das bedeutet neue Blickwinkel und Perspektiven. Diese Zuordnung macht deutlich, dass die Landesregierung einen Qualifikationsbegriff hat, der einen integrativen Ansatz verfolgt, bei dem berufliche, allgemeine, kulturelle und politische Weiterbildung miteinander verbunden sind.

Dieser Ansatz entspricht dem des Europäischen Rates von Lissabon im März vergangenen Jahres, bei dem ausdrücklich zwei Ziele lebenslangen Lernens für gleichermaßen wichtig erklärt wurden:

- die Förderung der aktiven Staatsbürgerschaft und
- die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit.

Weiterbildung geht also über das Feld der beruflichen Weiterbildung hinaus. Auch die Wirtschaft muss sich neuen Herausforderungen stellen, die zusätzliche Fähigkeiten verlangen. Die Einzelnen müssen bereit sein, immer wieder Neues zu lernen. Gefordert sind Teamfähigkeit, soziale Kompetenz und die Bereitschaft, auch in den Unternehmen Verantwortung zu übernehmen. Es genügt nicht, neue Technologien zu entwickeln. Wir müssen mit ihnen auch verantwortungsvoll umgehen.

Umfassende Qualifikation, ein flächendeckendes Angebot an allgemeiner Weiterbildung ist eine wesentliche Voraussetzung damit wir uns den ökonomischen, gesellschaftlichen und sozialen Herausforderungen stellen können. Dafür bietet der Haushalt 2001 ausreichende Spielräume.

2. Weiterbildung

Der Landtag hat sich nach der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes noch zweimal intensiv mit diesem Bereich befasst,

- das erste Mal im April 2000 mit der EntschlieÙung „Lebensbegleitendes Lernen für alle – Weiterbildung ausbauen und stärken“
- und kürzlich mit dem Beschluss „Lebenslanges Lernen immer wichtiger – Wie wird dies künftig in NRW garantiert?“

Beide Beschlüsse sprechen für die Weiterbildung in unserem Land wichtige Entwicklungsvorhaben an und akzentuieren die mit dem Gesetz zur Modernisierung der Weiterbildung vorgezeichneten Entwicklungslinien.

Es wird in den kommenden Jahren darum gehen, in der Weiterbildung den Aufbau von Netzwerken voran zu bringen, die Qualität des Angebots zu entwickeln und zu sichern und ein Berichtssystem zu erarbeiten, das die Wirksamkeit des neuen Weiterbildungsgesetzes in der Region dokumentiert und die regionale Entwicklung stützt.

Wir werden deshalb die zur Förderung der Innovation in der Weiterbildung vorgesehenen Mittel auf Projekte konzentrieren, die dem Aufbau regionaler Bildungslandschaften dienen und die Themenbereiche Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung mit beinhalten.

Das Landesinstitut in Soest bereitet die Entwicklung eines datengestützten qualitativen Berichtswesens vor und hat dazu bereits für Februar zu einem Expertengespräch mit Teilnehmenden aus Universitäten und Forschungsinstituten eingeladen.

Insgesamt wird es angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel und der bei allen Beteiligten begrenzten Ressourcen in Zukunft noch stärker darauf ankommen, bei der Fortentwicklung der Weiterbildung eine die Länder übergreifende Zusammenarbeit zu suchen, bei der auch die Aktivitäten des Bundes in dieser Frage mit berücksichtigt werden sollten. Denn auch in der Weiterbildung braucht nicht jeder das Rad neu zu erfinden.

Das Weiterbildungsgesetz ist ein Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung. Beide Seiten bedingen einander.

Wenn wir uns heute mit ihrer finanziellen Seite, also der Förderung über den Landeshaushalt befassen, haben wir auch immer zugleich die fachliche Seite, also den ordnenden Rahmen der Weiterbildung mit im Blick.

Denn der finanzielle Beitrag des Landes ist die Basis, auf der die Einrichtungen die anspruchsvollen fachlichen Vorgaben unseres Weiterbildungsgesetzes in ihrer täglichen Arbeit umsetzen.

Anders gesagt: Die 230 Mio DM, die ihnen Weiterbildungsgesetz und Haushaltsgesetz als gesetzlichen Anspruch verbriefen und die 29 Mio DM Ermessensmittel sichern ein gutes und umfangreiches Weiterbildungsangebot. Die gesamte Weiterbildungsförderung beträgt in diesem Jahr also 259 Mio DM.

Damit erfüllt das Land die Zusage des neuen Weiterbildungsgesetzes, den Einrichtungen mit einem sicheren finanziellen Fundament zu helfen, sich auf die neuen Vorgaben einzustellen.

Sie wissen: Die dazu vorgesehene Übergangsfrist dauert bis Ende 2004. Ab 2005 gelten dann die neuen höheren Bestandsgrößen und auch der neu beschriebene Förderbereich wird dann wirksam.

Gegenüber dem Vorjahr werden etwa 1 Mio DM mehr an gesetzlichen Mitteln veranschlagt. Damit werden nicht etwa neue Einrichtungen gefördert. Die Übergangsregelung, nach der bis Ende 2004 keine neu anerkannten Einrichtungen gefördert werden dürfen, wird selbstverständlich eingehalten.

Die Erhöhung geht auf einen gestiegenen Ist-Bedarf innerhalb der gesetzlich fixierten Obergrenze zurück, der sich aus den Schlussabrechnungen für das Vorjahr einschließlich von Nachzahlungen für frühere Jahre und den Abschlägen für das laufende Jahr zusammensetzt. Rückzahlungen fließen allerdings dem Einnahmetitel zu.

Für die Einrichtungen der Familienbildung, deren Förderung wegen der Nähe zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) beim Familienministerium ressortieren, sind 35 Mio DM gesetzliche Mittel und 5,9 Mio DM Ermessensmittel vorgesehen.

Selbstverständlich werden alle Gelder, auch die für die Einrichtungen der Familienbildung, nach denselben Kriterien bewirtschaftet. Das ist über die Ressortabstimmung und die Zusammenarbeit

der Bezirksregierungen und Landesjugendämter gewährleistet.

Die Ermessensmittel werden von rund 30,7 auf 29,3 Mio DM gesenkt, also um etwa 5%. Dahinter verbergen sich keine fachlichen Motive. Dies ist vielmehr der Beitrag der Weiterbildung zum notwendigen Kurs der Haushaltskonsolidierung.

3. Landeszentrale für politische Bildung

Seit der Neubildung der Landesregierung im Sommer letzten Jahres gehört auch die Landeszentrale für politische Bildung zum MASQT. Förderung der aktiven Staatsbürgerschaft bzw. Förderung von demokratischem Engagement ist Grundauftrag der Landeszentrale für politische Bildung seit jeher.

Aktuell ist es die Aufgabe der Landeszentrale, diesen Grundauftrag unter neuen gesellschaftlichen Bedingungen, die durch Globalisierung, Migration und Digitalisierung gekennzeichnet sind, umzusetzen. Dabei wirkt sie in zwei Richtungen:

- Mittelbar gegenüber den geförderten politischen Stiftungen und anderen freien Trägern der politischen Weiterbildung.
- Unmittelbar durch ihre eigenen Angebote – vor allem an Multiplikatoren – in Form von Veranstaltungen, Publikationen und Medien.

Insbesondere durch die Sachmittel, die der Landeszentrale zur Verfügung stehen, ist sie in der Lage, vor dem Hintergrund aktueller Erfordernisse eigene Akzente zu setzen. In diesem Jahr sollen sich diese vor allem auf drei Themenbereiche konzentrieren:

- die Bekämpfung des Rechtsextremismus;
- den Themenkomplex Migration und Integration sowie
- die Einbettung Nordrhein-Westfalens in den europäischen Lebens- und Wirtschaftsraum.

Der Landeszentrale stehen im Haushaltsjahr 2001 Mittel in Höhe von 40,093 Mio DM zur Verfügung, damit 610.000 DM weniger als im Vorjahr. Diese – nach meiner Auffassung verträgliche – Mittelkürzung beruht einzig und allein auf dem notwendigen Kurs der Konsolidierung des Landeshaushalts.

Aus den nach dem Weiterbildungsgesetz zur Verfügung stehenden 230 Mio DM verwendet die Landeszentrale 37,521 Mio DM (oder knapp 94 %) ihrer Haushaltsmittel für Zuweisungen und

Zuschüsse an die über 60 Einrichtungen der politischen Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen. Damit wird die beispielhafte Trägerstruktur in unserem Land gesichert und ein plurales Angebot politischer Weiterbildung für die Menschen in Nordrhein-Westfalen garantiert.

Von dieser Summe sind 26,491 Mio DM gesetzlich gebundene Mittel nach dem Weiterbildungsgesetz:

- 10,540 Mio DM gehen als Zuschüsse an politische Stiftungen und anerkannte Träger von Einrichtungen für politische Bildung.
- 170.000 DM stehen zur Förderung der politischen Bildungsarbeit beim Landesverband der Volkshochschulen und für kleinere Projekte zur Verfügung,
- 320.000 DM sind für Projekte der Gedenkstättenarbeit und der Aufarbeitung der deutschen Geschichte etatisiert.

(Hinweis: Die Kürzungen von 610.000 DM sind bei den Zuweisungen und Zuschüssen wie folgt verteilt:

- 580.000 DM bei den Zuschüssen für anerkannte Träger (684 20),
- 10.000 DM bei Sonstigen Zuschüssen (684 21) und
- 20.000 DM bei der Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit (684 22).

Die Zuschüsse an die politischen Stiftungen wurden überrollt.)

An Sachmitteln stehen der Landeszentrale im Haushaltsjahr 2001 2,572 Mio DM zur Verfügung. Der weitaus größte Teil dieser Mittel (2,501 Mio DM) dient der Durchführung eigener Seminare und Tagungen, der Bereitstellung von Publikationen und audiovisuellen Medien.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass der hohe Stellenwert, den die Landesregierung der politischen Bildung im Rahmen der breit gefächerten Weiterbildungslandschaft unseres Landes beimisst, auch im Haushaltsjahr 2001 die notwendige materielle Absicherung erfährt.

4. Umfassende Modernisierung voranbringen

Zu unserer umfassenden Modernisierungsstrategie gehört, dass sich die verschiedenen Bereiche des MASQT ergänzen. Wir werden den Weg der intelligenten Lösungen fortsetzen, um damit

- unsere Wirtschaft auf den neuesten technologischen Stand zu bringen und für die Zukunft wettbewerbsfähig zu machen,
- moderne Arbeitsplätze zu schaffen und die Kompetenz der Beschäftigten kontinuierlich zu

verbessern

- die Bildungslandschaft auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gesellschaft hin weiter zu entwickeln
- und gleichzeitig unseren Haushalt zu konsolidieren und die steuerlichen Belastungen von Bürgern und Unternehmen zu beschränken.